

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon zentral 062 835 12 40
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Per E-Mail
Bundesamt für Gesundheit

aufsicht@bag.admin.ch
gever@bag.admin.ch

17. Juni 2026

Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Anpassung der Franchise); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 13. März 2026 haben Sie die Kantonsregierungen eingeladen, zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Anpassung der Franchise) Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau dankt Ihnen für die Möglichkeit und nimmt diese gerne wahr.

Am 13. Juni 2024 ist die (24.3636) Motion von Ständerätin Esther Friedli "Mindestfranchise den realen Gegebenheiten anpassen" im Ständerat eingegangen. Die (24.3636) Motion beauftragt den Bundesrat, bei der Kostenbeteiligung die rechtlichen Rahmenbedingungen so zu ändern, dass die ordentliche Franchise besser die gegenwärtige Kostensituation in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) abbildet.

Bereits heute liegt es in der Kompetenz des Bundesrats, die jährliche Kostenbeteiligung der Versicherten festzulegen. Mit einer Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 (SR 832.10) schlägt der Bundesrat nun vor, diese Kompetenz zu präzisieren: Künftig soll er verpflichtet sein, die Mindestfranchise anzupassen, sobald der Anteil der Kostenbeteiligungen sämtlicher Versicherten an den gesamten Bruttoleistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) unter 13,5 % sinkt. Die Erhöhung der Mindestfranchise soll sicherstellen, dass der Anteil der Kostenbeteiligungen aller Versicherten zwischen 13,5 und 14,0 % zu liegenkommt.

In Abwägung der verschiedenen potenziellen Auswirkungen unterstützt der Regierungsrat die geplante Erhöhung der Mindestfranchise von Fr. 300.– auf Fr. 400.–. Der Bundesrat kann diese Erhöhung jedoch in eigener Kompetenz beschliessen, was der Regierungsrat begrüssen würde. Sozialpolitisch ist die Erhöhung vertretbar. Im bestehenden Gesetzesrahmen kann der Bundesrat soziale Folgen berücksichtigen. Der Regierungsrat beurteilt einen (wie in der KVG-Revision vorgeschlagenen) automatischen Anpassungsmechanismus kritisch.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Stephan Attiger
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin

Beilage

- Antwortformular

**Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) – Anpassung der Franchise
Vernehmlassungsverfahren**

Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation : Regierungsrat des Kantons Aargau

Abkürzung der Firma / Organisation : RR AG

Adresse : Regierungsgebäude, 5001 Aarau

Kontaktperson : Gregor Maier, Departement Gesundheit und Soziales, Abteilung Gesundheit

Telefon : 062 835 44 84

E-Mail : gregor.maier@ag.ch

Datum : 17. Juni 2026

Wichtige Hinweise:

1. Wir bitten Sie keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen und nur die grauen Formularfelder auszufüllen.
2. Bitte pro Artikel, Absatz und Buchstabe oder pro Kapitel des erläuternden Berichtes eine Zeile verwenden.
3. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte **als Word-Dokument** bis am **22. Juni 2026** an folgende E-Mail Adressen:
aufsicht@bag.admin.ch; gever@bag.admin.ch

Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung!

**Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) – Anpassung der Franchise
Vernehmlassungsverfahren**

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Bemerkungen	3
Bemerkungen Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG)	3
Weitere Vorschläge	3

Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) – Anpassung der Franchise Vernehmlassungsverfahren

Allgemeine Bemerkungen

Name/Firma	Bemerkung/Anregung
Regierungsrat des Kantons Aargau	Der Regierungsrat des Kantons Aargau unterstützt im Grundsatz die geplante Erhöhung der Mindestfranchise von Fr. 300.– auf Fr. 400.–. Diese kann der Bundesrat in eigener Kompetenz beschliessen, was der Regierungsrat begrüssen würde. Der Regierungsrat beurteilt einen (wie in der KVG-Revision vorgeschlagenen) automatischen Anpassungsmechanismus kritisch.

Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/ Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben.

Bemerkungen Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG)

Name/Firma	Art.	Abs.	Bst.	Bemerkung/Anregung	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)

Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/ Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben.

Weitere Vorschläge

Name/Firma	Art.	Bemerkung/Anregung	Textvorschlag
Regierungsrat des Kantons Aargau		Keine Bemerkungen oder Anregungen.	